

CODE OF CONDUCT

Der Code of Conduct definiert die Prinzipien und Grundregeln unseres Handelns sowie unser Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und der Umwelt.

Innerhalb der ASSMANN Gruppe verpflichten wir unsere Mitarbeiter und Führungskräfte durch unsere Business Guidelines auf diese Werte und leben selbst die Standards unseres Code of Conduct. Gleichzeitig fordern wir die Verpflichtung auf unseren Code of Conduct von allen unseren Geschäftspartnern.



I. RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Als ASSMANN Gruppe halten wir alle gesetzlichen Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene ein. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produktion, Produkte und Dienstleistungen mit den aktuellen nationalen und internationalen Vorschriften übereinstimmen.

Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen

Die ASSMANN Gruppe und alle Lieferanten haben darauf zu achten, die Umwelt zu respektieren und die Umweltauswirkungen, die durch ihre Aktivitäten entstehen, zu minimieren. Diese müssen nachhaltig und energieeffizient sein und die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern.

Geistiges Eigentum

Die Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren und jeder Lieferant hat es stets zu unterlassen, durch die Entwicklung, die Herstellung und den Verkauf der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen für die ASSMANN Gruppe die geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen.

Anti-Korruptionsgesetz

Die ASSMANN Gruppe duldet keine Formen der aktiven oder passiven Korruption und beteiligt sich nicht daran. Sie gewährt, bietet, verspricht oder fordert keine wertvollen Güter, Dienstleistungen oder Geschenke und Einladungen an oder von einem öffentlichen Amtsträger oder der Privatwirtschaft, um Handlungen zu beeinflussen oder unzulässige Vorteile zu erlangen. Von jedem Lieferanten wird erwartet, dass er angemessene Sorgfaltspflichten zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption erfüllt.

Wettbewerb

Die ASSMANN Gruppe und alle Lieferanten haben alle anwendbaren kartellrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Es wird von Praktiken des unzulässigen Austauschs von Informationen und Daten, Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Angebotsabsprachen, unzulässige Kunden- oder Gebietsaufteilung Abstand genommen.





II. MENSCHENRECHTE

Jeder Mitarbeiter und Lieferant hat die Menschenrechte zu respektieren und die Privatsphäre und Würde jedes Einzelnen zu gewährleisten. Die ASSMANN Gruppe legt Wert auf Vielfalt, Würde und Respekt und fördert die Chancengleichheit für alle. Als vielfältiges Unternehmen fördern wir eine integrative und ethische Unternehmenskultur.

Kinderarbeit

Als internationales Unternehmen verbieten wir Kinderarbeit und machen keine Geschäfte mit Geschäftspartnern, die Kinderarbeit einsetzen. Ein „Kind“ wird von der Internationalen Arbeitsorganisation definiert und das gesetzliche Mindestalter als Arbeitnehmer muss mit dem Mindestarbeitsalter übereinstimmen.

Zwangsarbeit

Die ASSMANN Gruppe und alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Personen gegen ihren Willen arbeiten oder Geschäfte mit Geschäftspartnern machen, die solche Praktiken fördern oder anwenden.

Beschäftigungspraktiken

Die ASSMANN Gruppe und ihre Lieferanten müssen Belästigungen verhindern und sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten, das frei von physischen, psychischen und anderen Formen von Missbrauch ist.

Die Rechte der Mitarbeiter mit allen Gesetzen und Vorschriften im Land oder in den Ländern, in denen sie tätig sind, müssen eingehalten werden. Dazu gehören der Mindestlohn für jeden Arbeitnehmer, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Mitarbeiter und zu den Arbeitszeiten beachtet und eingehalten werden.

Menschenhandel

Die ASSMANN Gruppe und alle Lieferanten unterlassen die Anwerbung, den Transport, die Verbringung, die Beherbergung oder den Empfang von Personen durch Gewalt, Betrug oder Nötigung zum Zwecke der Ausbeutung. Es ist zu unterlassen, illegale Arbeitskräfte oder Dienstleistungen zu nutzen oder bereitzustellen, insbesondere durch Schleusung von Migranten.



III. BERICHTERSTATTUNG

Wir unterstützen die Offenlegung von Compliance-Verstößen durch Mitarbeiter und Lieferanten gegenüber der Geschäftsleitung. Der Mitarbeiter oder Lieferant wird nicht benachteiligt und es wird davon ausgegangen, dass er diese Meldung „in gutem Glauben“ erhalten hat, bis die Meldung von der Geschäftsführung geprüft wird.

Persönliche Daten

Mitarbeiter und Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einhalten.

Interessenkonflikte

Jegliche Form von Interessenkonflikten ist von der ASSMANN Group und ihren Lieferanten zu vermeiden. Sollte ein Interessenkonflikt auftreten oder besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts, so ist dies mit der ASSMANN Group zu besprechen.

Vertrauliche Informationen

Mitarbeiter und Lieferanten müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um alle sensiblen Informationen und Daten, die die ASSMANN Gruppe betreffen, sowie alle personenbezogenen Informationen zu schützen. Die Informationen und Daten dürfen nicht über die Zwecke der geschäftlichen Vereinbarungen hinaus verwendet werden, ohne vorher die schriftliche Zustimmung der ASSMANN Gruppe einzuholen.

Genaue Aufzeichnungen

Von der ASSMANN Group und ihren Lieferanten wird erwartet, dass sie genaue Aufzeichnungen führen und die Aufzeichnungen über das von ihnen vertretene Grundgeschäft nicht falsch darstellen oder fälschlich verändern. Alle Aufzeichnungen müssen als Nachweis eines Geschäftsvorfalles erstellt oder erhalten werden, der den dokumentierten Vorgang vollständig und genau darstellt. Die Aufzeichnungen sollten auf der Grundlage aller geltenden gesetzlichen und vertraglichen Aufbewahrungsanforderungen aufbewahrt werden.

IV. KENNTNISNAHME

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Code of Conduct erhalten, durchgelesen, die Grundwerte und Verpflichtungen der ASSMANN Gruppe verstanden haben und damit einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel